

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname : POLYCARBONATprofi
Artikelnummer (GTIN/EAN) : 4 260604 220051 (100ml)
CAS-Nummer : 109-99-9
EINECS-Nummer : 203-726-8
Indexnummer : 603-025-00-0
REACH-Registrierungsnummer : 01-2119444314-46

1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Lösungsmittel / Kaltschweißklebstoff, Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

S-Polytec GmbH
Jurgensstraße 5
D - 47574 Goch
Telefon : +49 2823 - 323 048-0

Auskunftgebender Bereich

Abteilung S-Polybond Klebstoffe
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder
Telefon : +49 2823 - 323 048-3
Email : spolybond@s-polytec.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Telefon : +49 131 - 19 240

2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3	H335 - H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019**2 - Mögliche Gefahren****2.2 Kennzeichnungselemente****Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 - H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Zusätzliche Angaben

- EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe**

- Stoffe** : Tetrahydrofuran
Summenformel : C₄H₈O
CAS-Nr.. Bezeichnung : 109-99-9
Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer : 203-726-8
Indexnummer : 603-025-00-0
GTIN / EAN13 : 4 260604 220051 (100ml)

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise** : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser mit Aktivkohle nachtrinken lassen.
Unverzüglich Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf der Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewusstlosigkeit.

Hinweise für den Arzt

Behandlung entsprechend den Symptomen empfohlen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid (CO) entstehen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandstücke und kontaminiertes Wasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es besteht Explosionsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren und wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper aufsprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.
In gut verschlossen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote der Technischen Regeln TRGS 509 und TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
109-99-9 Tetrahydrofuran	
AGW (DE)	Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 2(l); DFG, EU, H, Y
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 300 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	1,5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	12,6 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	1,5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	96 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkung) 300 mg/m ³ (Akut, okale Wirkung) 72,4 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	150 mg/m ³ (Langzeit, okale Wirkung) 52 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkung) 150 mg/m ³ (Akut, okale Wirkung) 13 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung) 75 mg/m ³ (Langzeit, okale Wirkung)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

PNEC-Werte	
PNEC Wasser	21,6 mg/l (zeitweilige Freisetzung) 4,32 mg/l (Süßwasser) 0,432 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	4,6 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage) 23,3 mg/kg dw (Süßwasser) 2,33 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	2,13 mg/kg dw (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten	
109-99-9 Tetrahydrofuran	
BGW (DE)	2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter : Tetrahydrofuran

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.
Filtergerät bei kurzzeitigem Einsatz : Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial : Butylkautschuk

Die Auswahl des geeigneten Materials ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringzeit (maximale Tragedauer) : Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen mehrmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019**9 - Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	etherartig
pH-Wert	nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-108,5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	66 °C
Flammpunkt	> 21 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	
untere	nicht bestimmt
obere	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C	170 hPa
Dichte bei 25 °C	0,886 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Mischbarkeit mit Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	0,45 log POW
Viskosität dynamisch bei 25 °C	0,456 mPas
Molmasse	72,11 g/mol

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 - Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemisch Stabilität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteBei Brand Bildung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	1650 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität

Ames Test negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		
Oral	NOAEL	1000 mg/kg (Ratte) (OECD 407 (28d))

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
LC 50 / 96 h	2160 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))
LC 50 / 48 h (statisch)	3485 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
NOEC (statisch)	3700 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)) (8d)
IC 50 / 3 h	460 mg/l (Belebtschlamm (DEV - L2)) (OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

BCF: 3,16 l/kg (EPIWIN BCFBAF V.3.00)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019**12 - Umweltbezogene Angaben****12.4 Mobilität am Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung) : schwach Wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 - Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Leihverpackung : Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter : Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Vorsicht : Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

14 - Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA : UN2056

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : 2056 TETRAHYDROFURAN

IMDG, IATA : TETRAHYDROFURAN

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse : 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel : 3

IMDG, IATA

Class : 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : II

14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019

14 - Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 33
EMS-Nummer : F-E,S-D
Stowage Category : B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) : 1L
Freigestellte Mengen (EQ) : Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

IMDG

Limited quantities (LQ) : 1L
Excepted quantities (EQ) : Código E4
Cantidad neta máxima por envase interior: 30 ml
Cantidad neta máxima por embalaje exterior: 500 ml

Beförderungskategorie : 2
Tunnelbeschränkungscode : D/E

UN „Model Regulation“ : UN 2056, TETRAHYDROFURAN, 3, II

15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 - H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Richtlinie 2012/18/EU

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019**15 - Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso Kategorie**

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen)für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse : 5.000 t
für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse : 50.000 t**Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33 EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Schwangerschaftsgruppe : Y

Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelle beachten.

Technische Anleitung LuftKlasse : NK
Anteil in % : 50 - 100**Wassergefährdungsklasse**WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach Wassergefährdend
Kenn-Nummer : 190**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16 - Sonstige Angaben**16.1 Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 - H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.**16.2 Datenblatt ausstellender Bereich**

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 24. Oktober 2019
Druckdatum : 24. Oktober 2019**16 - Sonstige Angaben****16.3 Abkürzungen und Akronyme**

RID	: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par cheminde fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	: International Civil Aviation Organisation
LEV	: Local Exhaust Ventilation
NOAEL	: No Observed Adverse Effekt Level
RPE	: Respiratory Protective Equipment
RCR	: Risk Characterisation Ratio (RCR = PEC/PNEC)
ADR	: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	: International Maritime Code für Dangerous Goods
IATA	: International Air Transport Association
GHS	: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	: Classification, Labelling an Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS	: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules für Dangerous Substances, BAuA, Germany)
ISO	: International Organisation for Standardisation
DNEL	: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
LD50	: Lethal dose, 50 percent
vPvB	: very Persistent an very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Carc. 2	: Karzinogenität - Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.